



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung zulasten der Vertrag-, Geschäfts- und Verbraucherfreiheit

Stand vom 27.09.2024 14:29:40 bis 27.12.2024 10:10:43

Angegeben von:

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. (R000872) am 28.06.2024

Beschreibung:

Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge. Danach sollen auf Werbeanrufen basierende Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen nur dann wirksam werden, wenn der Unternehmer sein telefonisches Angebot gegenüber dem Verbraucher anschließend auf einem dauerhaften Datenträger - beispielsweise per Post, E-Mail, Fax oder SMS - bestätigt und der Verbraucher den Vertrag in Textform genehmigt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409270082 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

